

Pressemitteilung 13/2010

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de
<http://www.kek-online.de>

164. Sitzung der KEK am 14.12.2010

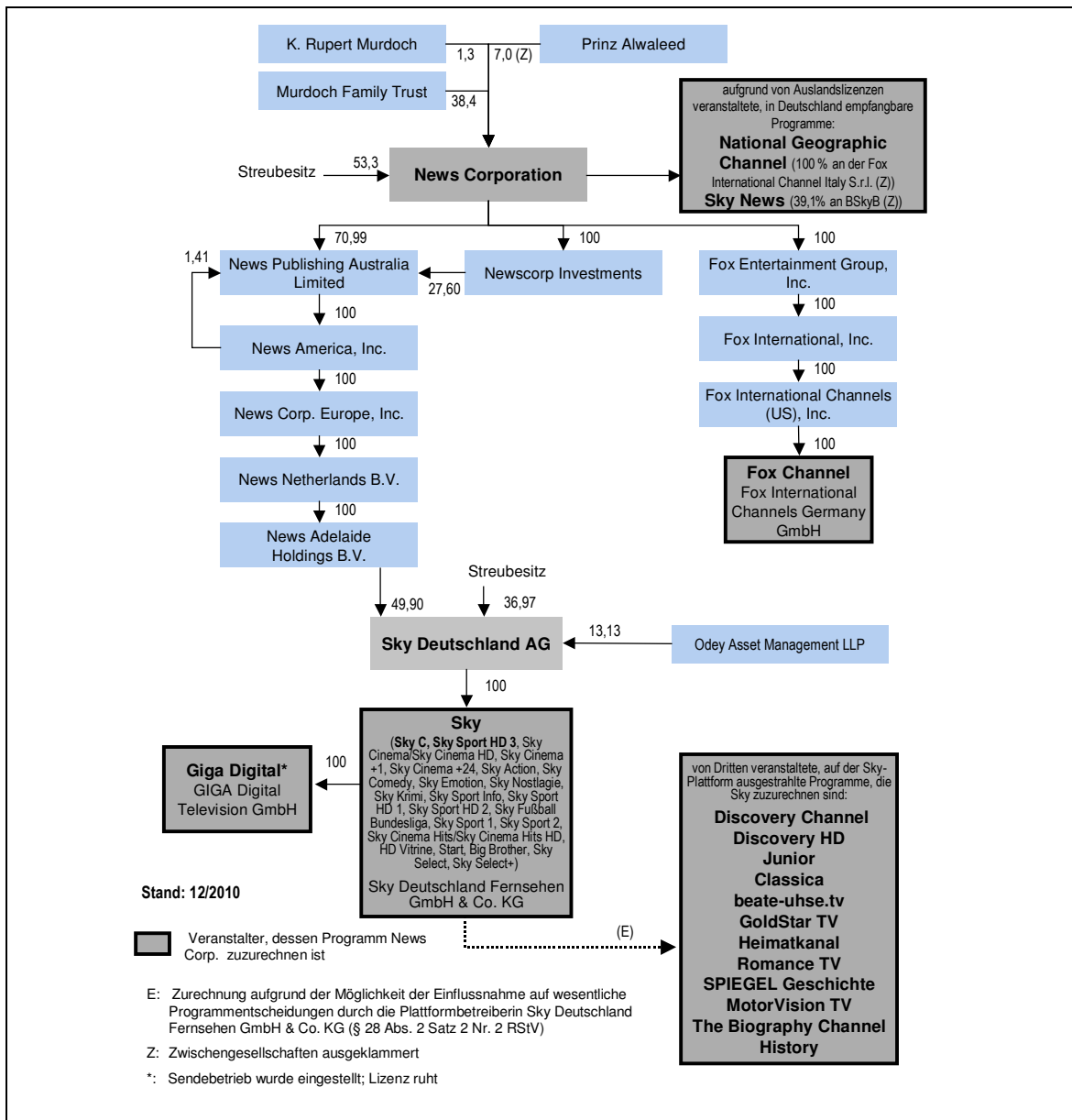
Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass den folgenden Zulassungen undeteiligungsveränderungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

Zulassungsanträge Sky C und Sky Sport HD 3 / Beteiligungveränderung / Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG hat bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) die Zulassung zur Veranstaltung der Pay-TV-Spartenprogramme Sky C (Arbeitstitel) und Sky Sport HD 3 beantragt. Das Programm Sky C soll als Unterhaltungsprogramm fiktionale und nichtfiktionale Formate für alle Alters- und Zielgruppen bieten. Sky Sport HD 3 soll die bestehenden HD-Kanäle Sky Sport HD 1 und 2 ergänzen.

Ferner hat die Muttergesellschaft der Veranstalterin, die Sky Deutschland AG, bei der BLM und der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) Beteiligungveränderungen angezeigt: Im Zuge einer Kapitalerhöhung bei der Sky Deutschland AG hat die News Adelaide Holdings B.V. ihren Anteil von zuletzt 45,42 % (vgl. Pressemitteilung 03/2010) auf 49,90 % ausgebaut. Die Investmentgesellschaft Odey Asset Management LLP hat ihre Beteiligung von zuletzt 10,11 % auf 13,13 % erhöht. Die Taube Hodson Stonex Partners LLP hält dagegen nur noch Anteile im Gesamtumfang von 4,92 % an der Sky Deutschland AG (zuletzt 5,07 %) und unterschreitet somit die 5-Prozent-Grenze.

Demnach bestehen bei der Veranstalterin aktuell folgende Beteiligungsverhältnisse:



Potsdam, 15. Dezember 2010